# **Beitragsordnung des Hopfenverein Hoppegarten e.V.** (gültig ab 01.01.2020) (nachfolgend Verein genannt)

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und der Umlagen auf Vorschlag des Vorstandes.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3. Der Beitrag ist bis zum 28. Februar des Beitragsjahres zu entrichten.

### § 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe.

Schüler und Jugendliche ohne Einkommen monatlich

50 Cent

Arbeitslose und Rentner monatlich

1 Euro 50 Cent

Berufstätige mit Einkommen und auswärtige Vereinsmitglieder monatlich

2 Euro 50 Cent

Körperschaften, Gesellschaften und Vereine zahlen einen jährlichen Beitrag von 60 Euro. Die freiwillige Zahlung höherer Mitgliedsbeiträge und sonstige finanzielle Zuwendungen an den Verein sind möglich.

- 1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der reduzierten Beitragsklassen.
- 5. Der Mitgliedsbeitrag ist bar beim Schatzmeister oder durch Überweisung auf nachfolgendes Bankkonto zu zahlen.
- 8. Bei Vereinsbeintritt im laufenden Jahr erfolgt die Berechnung des Mitgliedsbeitrages anteilmäßig.

#### § 4 Vereinskonto

Hopfenverein Hoppegarten e.V. Sparkasse Märkisch-Oderland IBAN: DE21 1705 4040 3000 6858 20

BIC: WELADE1MOL

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Tomas Kaufmann Vorsitzender Jessica Treu Stellvertretende Vorsitzende